

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 169/2010 (DBK)

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Kantönligeist verhindert Weiterbildung (10.11.2010)

Während der Lehre gilt für den Besuch der Berufsfachschule das Lehrortsprinzip, d.h. dass der oder die Lernende die Berufsfachschule in dem Kanton besuchen muss, in welchem sich der Lehrbetrieb befindet. Will ein Jugendlicher nach der Lehre die Berufsmaturität absolvieren, so wird das Wohnortsprinzip angewendet, d.h. der Jugendliche muss die Berufsfachschule im Kanton seines Wohnortes besuchen. In der Praxis kann dies zu grossen Problemen führen. Jugendliche, welche nahe der Grenze eines Kantons wohnen und deren Verkehrs- und Arbeitswege (inkl. öV) anders ausgerichtet sind, als der Verlauf der Kantonsgrenze, werden teilweise gezwungen, unter grossem zeitlichem Aufwand, im Wohnortskanton die Ausbildung zu absolvieren. Dabei wird in keiner Art auf die persönliche Situation von Jugendlichen Rücksicht genommen. Die Folge ist, dass diese Jugendlichen, im Kanton ihres Arbeitsortes hohe Gebühren zahlen müssen um trotzdem zugelassen zu werden, z.B. 13'500 Franken im Kanton Solothurn. Das Problem stellt sich überall in Grenzgebieten zu den Kantonen Bern, Aargau, Baselland und Baselstadt. Ich bitte die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat die Regierung, um in begründeten Fällen von der genannten Praxis abzuweichen?
2. Sind interkantonale Lösungen denkbar?
3. Wie gedenkt der Kanton Solothurn in Zukunft die interkantonale Zusammenarbeit zu vertiefen?
4. Wie werden die Interessen der Lehrbetriebe bzw. der späteren Arbeitsbetriebe in die Überlegungen einbezogen?
5. Wer bestimmt, wann welches Prinzip angewendet wird (Wohnorts- oder Lehrortsprinzip)?
6. Wie und wo sind diese Prinzipien gesetzlich geregelt, und wie sind sie begründet?
7. Wurden schon Überlegungen zum Arbeitsortprinzip gemacht?
8. Wie werden die Interessen der Jugendlichen berücksichtigt?
9. Ist der Regierung bewusst, dass bei sehr aktiven Jugendlichen, die sich auch im Sport stark engagieren, die sture Anwendung des Wohnortsprinzips zum Killerkriterium für den Besuch der berufs begleitenden Berufsmatura werden kann?
10. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um eine Kostengutsprache des Wohnortkantons zu erhalten?
11. Welche Wege sieht die Regierung, um über die Kantonsgrenze hinweg mit den angrenzenden Kantonen Lösungen für die Finanzierung zu finden?
12. Kann die Regierung sich vorstellen, dass ausserkantonale lebende Jugendliche mit Arbeitsort im Kanton Solothurn, zum Teil wesentlich kürzere Anfahrtswege bis an die Berufsfachschule im Kanton Solothurn haben, als bis zum Berufsfachschulstandort im Wohnortskanton?

Begründung (10.11.2010): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Andreas Schibli, 3. Verena Enzler, Beat Loosli, Ernst Zingg, Beat Wildi, Yves Derendinger, Peter Brügger, Irene Froelicher, Beat Käch, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Hans Büttiker, Christian Thalmann, Heiner Studer, Remo Ankli, Kuno Tschumi, Hubert Bläsi. (19)